

Für zielgerichtete Familienzulagen

Familienzulagen sollen nicht länger nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Die Freie Liste will die Regierung überprüfen lassen, den Bezückerkreis auf Personen mit geringem Einkommen und Vermögen einzugrenzen.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Kinderzulagen, Geburtszulagen und Alleinerziehendenzulagen sind Leistungen der Familienausgleichskasse (FAK). Diese Familienzulagen dienen als teilweiser Ausgleich der Familienlasten dem wirtschaftlichen Schutz der Familie. Laut AHV/IV/FAK-Geschäftsbericht 2012 machen die Familienzulagen rund 50 Mio. Franken aus. Die FL-Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer haben nun am Montag ein Postulat für zielgerichtete Familienzulagen eingebracht.

Frei werdende Mittel für Kitas

Die Regierung soll prüfen, «welche finanziellen Mittel in der Familienausgleichskasse frei werden, wenn der Kreis der anspruchsberechtigten Personen auf Kinderzulagen, Geburtszulagen und Alleinerziehendenzulagen auf Erziehende mit geringem Einkommen und Vermögen eingegrenzt wird». Zudem soll die Regierung abklären, wozu die frei werdenden Mittel verwendet werden könnten.

Die FL-Postulanten sind der Meinung, dass die frei werdenden Mittel neu für wichtige familienpolitische Massnahmen wie die staatliche Subvention von Kindertagesstätten (Kitas) eingesetzt werden könnten. Den Postulanten ist bewusst, dass die Berechnung der frei werdenden Mittel nicht einfach ist – insbesondere, da ein bedeutender Anteil der Familienzulagen



Familienzulagen: Nach Ansicht der Freien Liste soll hier die bisherige Anwendung des Giesskannenprinzips hinterfragt werden.

Bild Wodicka

an in Liechtenstein erwerbstätige Personen ohne ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein ausgerichtet wird.

Aufwand gering halten

Wie FL-Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer in ihrer Begründung zum Postulat für zielgerichtete Familienzulagen schreiben, soll die Regierung insbesondere prüfen, wie bei einem Abrücken vom Giesskannenprinzip die Erfassung der anspruchsberechtigten Personen effizient erfolgen kann. Nach ihrer Ansicht sollte der administrative Aufwand gering gehalten werden können, wenn beispielsweise der Anspruch auf Familienzulagen dann besteht, wenn die Personen auch bezüglich anderer finanzieller Beihilfen wie der Ausrichtung

von Mietbeiträgen anspruchsberechtigt sind.

Der Staat könnte dabei sparen

Bei der Verwendung der frei werdenden Mittel sind nach Ansicht der Freien Liste klar Grenzen gesetzt. Insbesondere könnten kaum Mittel aus der FAK in den ordentlichen Staatshaushalt überführt werden. Allerdings soll es nach Ansicht der Postulanten möglich sein, familienpolitische Massnahmen, für die der Staat Mittel aus dem allgemeinen Steuertopf aufwendet, mit Mitteln aus der FAK zu finanzieren. Das Land Liechtenstein gibt im Jahr 2013 knapp 2,8 Mio. Franken für die ausserhäusliche Kinderbetreuung aus. Diese Mittel sowie ein Anteil der Aufwendungen für die Kindertagesstätte der Landesverwaltung, die über

die FAK in der gleichen Art wie die anderen Kitas subventioniert werden könnte, könnten nach den Vorstellungen der Freien Liste beim Staat eingespart werden.

Elternurlaub damit bezahlen?

Abhängig von der Höhe der Einkommensgrenzen für einen Anspruch auf Familienzulagen, könnte es nach Ansicht der Freien Liste bei einem Volumen der bisherigen FAK-Mittel von 50 Mio. Franken möglich sein, dass auch noch für weitere familienpolitische Massnahmen Geld übrig bliebe. So stellen sich die Postulanten idealerweise vor, dass so ein bezahlter Elternurlaub finanziert werden könnte, ohne damit den Staatshaushalt oder die Wirtschaft stärker belasten zu müssen.